



Weststeirercity

Aspekte einer Gemeindezusammenlegung



Mag. Ewald Verhounig
Mag. Robert Steinegger
Mag. Johannes Absenger
Florian Stattmann

Graz, im September 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
2	REGIONALPOLITISCHE PLAYER IM BEZIRK VOITSBERG.....	3
2.1	Regionext und NUTS-Zugehörigkeit	3
2.2	Leader- und Kleinregionen.....	4
2.3	Gemeinden im Bezirk Voitsberg	5
2.4	Tourismusverbände	6
3	ROG-NOVELLE UND AKTUELLE RECHTSLAGE	7
3.1	Regionalmanagement Neu	7
3.2	Rechtliche Grundlagen von Gemeindezusammenlegungen	7
4	DIE GEMEINDEN IM ÜBERBLICK	8
4.1	Steuerkraft der steirischen Gemeinden	8
4.2	Einwohner und Einwohnerentwicklung	10
4.3	Verschuldung pro Kopf	11
4.4	Entwicklung der Gemeindefinanzen nach Bundesländern	12
5	AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERTRAGSANTEILE	14
5.1	Darstellung der Größenklassen.....	14
5.2	Rechenbeispiel Gemeindezusammenlegung	14
6	RESÜMÉE.....	15
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	17
8	TABELLENVERZEICHNIS	17
9	LITERATURVERZEICHNIS.....	18

1 EINLEITUNG

Die Region rund um die Gemeinden Bärnbach, Köflach, Maria Lankowitz, Rosental und Voitsberg hat sich in den letzten Jahren zu einem zusammenhängenden Wirtschafts- und Lebensraum entwickelt. Im Rahmen der *steirischen Reformpartnerschaft* wurden in den vergangenen Monaten wiederholt Stimmen laut, die interkommunale Kooperation, wie Sie in der Weststeiermark bereits im Rahmen der *Regionext-Kleinregion Kernraumallianz Voitsberg* bzw. im Tourismus (mit Ausnahme der Gemeinde Rosental) mit der Lippizanerheimat existiert, durch eine Gemeindefusionierung (*Weststeircity*) zu intensivieren¹. Der politische Zeitpunkt für Gemeindezusammenlegungen in der Steiermark ist aufgrund der Tatsache, dass in nächster Zeit keine Wahlen stattfinden, nahezu ideal.

Bereits 2008 befragte das Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark die Unternehmen dieser Region, wie Sie zu einer Gemeindezusammenlegung stehen², mit dem Ergebnis, dass die gewerbliche Wirtschaft einer Fusion sehr aufgeschlossen gegenüberstand: So gaben fast 75 % der befragten Unternehmen an, dass die Gemeindegrenzen im weststeirischen Großraum eher keine oder überhaupt keine Rolle mehr spielten. Diese Einstellung wurde auch dadurch geprägt, dass die fünf Gemeinden ohnedies bereits mehr oder minder als „Einheit“ betrachtet wurden. Die Mehrheit vertrat den Standpunkt, dass die Vorteile klar überwiegen: Die Unternehmerschaft erwartete sich a) Kosteneinsparungen, b) eine effizienter ausgestaltete Verwaltung und c) vor allem einen Image- bzw. Prestigegewinn durch eine Zunahme des politischen Gewichts und die Möglichkeit an einem Strang zu ziehen, etwa wenn es darum geht, Positionen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern mit mehr Nachdruck zu vertreten. Größere Handlungsspielräume gegenüber dem *Status Quo* sind in der Regel möglich³.

Aktuell in der Steiermark im Raum stehende Gemeindezusammenlegungen sind natürlich auch mit einigen Ängsten verbunden. Diese reichen von politischen Machtverlustvorstellungen über die Angst der finanziellen Schlechterstellung bis hin zu ökonomisch schwer fassbaren Identitätsverlusten einzelner Kommunen. Diese gilt es durch schon vorhandene Lösungsansätze zu beseitigen⁴. Im konkreten Fall der potentiellen Gemeindefusionierung „*Weststeircity*“ sind insbesondere finanzielle Nachteile nicht zu erwarten, im Gegenteil:

Das Finanzausgleichsgesetz schafft im Rahmen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (aBS), aufgrund dessen drei Viertel aller Ertragsanteile auf die Gemeinden verteilt werden, Anreize für eine Zusammenlegung. Es zeigt sich, dass in Summe alle fünf Kommunen von der Zusammenlegung profitieren, die „Weststeircity“ würde aufgrund des aBS als

¹ <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/2821624/gemeinden-unruhe-vor-dem-sturm.story>

² Vgl. Schrank, Verhounig und Wittmann (2008)

³ Vgl. Pitlik, Wirth und Lehner (2010)

⁴ Ibid., S. 4

Gemeinde um 3,78 Mio. € mehr an Einnahmen lukrieren können, als die Summe der fünf Einzelgemeinden derzeit ausmacht.

2 REGIONALPOLITISCHE PLAYER IM BEZIRK VOITSBERG

Wie eine Studie für die regionalpolitische Situation anhand der Beispiel-Region Murtal im Frühjahr dieses Jahres untermauerte⁵, gibt es in der Steiermark eine kaum überschaubare Vielzahl an historisch gewachsenen Institutionen bzw. regionalen Playern, die sich in verschiedenen Planungsräumen zum Teil sehr unkoordiniert und nicht aufeinander abgestimmt um das Thema „regionale Entwicklung“ kümmern. Leader-Regionen, Regionext – Groß- und Kleinregionen, NUTS-Regionen, Tourismusverbände, Einzelgemeinden, Landentwicklungsvereine, und so weiter und so fort, setzen durchaus ambitionierte Initiativen, ohne dabei gezielt an einem Strang zu ziehen. Die Rolle der Steuerung der Akteure – *Regional Governance* – sollten dabei die EU-Regionalmanagements übernehmen, was eine denkbar schwierige Aufgabe ist. Kurzum scheint der Grad an Institutionalisierung, der für Wachstum von Regionen erforderlich ist, bereits überschritten, Strukturbereinigung in der Regionalpolitik war daher eine der wesentlichen Empfehlungen der Studie. Bereits im Jahr 2005 wies die Wirtschaftskammer Steiermark auf die Notwendigkeit von Gemeindekooperationen bzw. Zusammenlegungen hin, um Gebietseinheiten wirtschaftlich nachhaltig attraktiv zu gestalten.⁶ In weiterer Folge werden einige Planungsräume des Bezirkes Voitsberg kurz erläutert.

2.1 Regionext und NUTS-Zugehörigkeit

Der Bezirk Voitsberg bildet einerseits aufgrund der Regionext-Struktur des Landes Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz und dem Bezirk Graz-Umgebung die Planungsregion *Steirischer Zentralraum* (vgl. Abb. unten), andererseits wird der Bezirk (gemäß der regionalen Einteilung der Europäischen Union) mit den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz der NUTS-Region West - und Südsteiermark zugerechnet.



Abb. 1: Regionext Großregionen Steiermark

⁵ Vgl. Steinegger und Verhounig (2011)

⁶ Verhounig (2005), S. 27

2.2 Leader- und Kleinregionen

Im Bezirk Voitsberg finden sich die Leader-Region Weststeiermark-Lipizzanerheimat sowie vier Kleinregionen, namentlich a) Kernraumallianz Voitsberg (entspricht der Weststeierercity mit rund 30.000 Einwohnern), b) Mittleres Kainachtal⁷ (6 Gemeinden), c) Oberes Kainachtal (4 Gemeinden) und d) Oberland (6 Gemeinden).



Abb. 2: Leader-Regionen

Tab. 1: Kleinregionen

Kleinregion	Gemeinden	Einwohner	Konst. ⁸
KR. Kernraumallianz Voitsberg		28.635	Ja
= analog zur Weststeierercity	Bärnbach	5.263	
	Köflach	9.757	
	Maria Lankowitz	2.227	
	Rosental an der Kainach	1.709	
	Voitsberg	9.679	
KR. Mittleres Kainachtal		14.800	Nein
	Krottendorf-Gaisfeld	2.409	
	Ligist	3.235	
	Mooskirchen	2.073	
	Sankt Johann-Köppling	1.783	
	Söding	2.134	
	Stallhofen	3.166	
KR. Oberes Kainachtal		2.105	Nein
	Gallmannsegg	314	
	Kainach bei Voitsberg	691	

⁷ Die Kleinregion mittleres Kainachtal ist zudem Agenda 21

⁸ Stand 07.07.2011

	Kohlschwarz	727	
	Piberegg	373	
KR. Oberland		4.248	Nein
	Edelschrott	1.630	
	Gößnitz	453	
	Hirschegg	690	
	Modriach	217	
	Pack	432	
	Sankt Martin am Wöllmißberg	826	

Quelle: Land Steiermark, Stand: 07.07.2011



Abb. 3: Kleinregion Kernraumallianz Voitsberg (-Weststeiercity)

Quelle: GIS Stmk; eigene Bearbeitung

2.3 Gemeinden im Bezirk Voitsberg

Ein Vergleich der Einwohnerzahlen aller Gemeinden im Bezirk Voitsberg zeigt, dass Voitsberg und Köflach die bevölkerungsstärksten Gemeinden sind. Von den 25 Gemeinden weisen 52 Prozent weniger als 1.000 Einwohner auf, 28 Prozent beheimaten 1.000-2.000 Einwohner und nur 20 Prozent fallen auf Gemeinden mit einer Bevölkerung größer als 2.500.

Tab. 2: Einwohner im Bezirk Voitsberg

Gemeinden Voitsberg	Einwohner per 01.01.2011
Bärnbach	5.263
Edelschrott	1.630
Gallmannsegg	314
Geistthal	853
Gößnitz	453
Graden	490
Hirschegg	690
Kainach bei Voitsberg	691
Köflach	9.757
Kohlschwarz	727
Krottendorf-Gaisfeld	2.409
Ligist	3.235
Maria Lankowitz	2.227
Modriach	217
Mooskirchen	2.073
Pack	432
Piberegg	373
Rosental an der Kainach	1.709
Salla	289
Sankt Johann-Köppling	1.783
Sankt Martin am Wöllmißberg	826
Söding	2.134
Södingberg	825
Stallhofen	3.166
Voitsberg	9.676
Bezirk Voitsberg	52.242

Quelle: LASTAT Steiermark

2.4 Tourismusverbände

Derzeit finden sich insgesamt 7 Tourismusverbände im Bezirk Voitsberg, wovon 5 Einzelverbände und 2 Verbände lt. § 4(3) des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 vertreten sind.

Tab. 3: Tourismusverbände Bezirk Voitsberg

Tourismusverbände Bezirk Voitsberg		
Einzelverbände	§ 4/3 LIPIZZANERHEIMAT	§ 4/3 STEIRISCHE RUCKSACKDÖRFER
Edelschrott	Köflach	Hirschegg
Graden	Voitsberg	Modriach
Ligist	Maria Lankowitz	Pack
Salla	Bärnbach	St. Martin am Wöllmißberg
Söding		

Quelle: Land Steiermark

Vier der fünf Gemeinden der Kernraumallianz Voitsberg kooperieren bereits im Tourismusbereich und bilden einen gemeinsamen Verband nach § 4 (3) - Lipizzanerheimat.



Abb. 4: Tourismusverband Lipizzanerheimat

Quelle: GIS Stmk; eigene Bearbeitung

3 ROG-NOVELLE UND AKTUELLE RECHTSLAGE

3.1 Regionalmanagement Neu

Mit der Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG) betreffend Regionext setzt die *steirische Reformpartnerschaft* eine Initiative einer thematischen und strukturellen Bündelung auf regionaler Ebene. Damit soll die strategische Ebene der Regionalversammlung und des Regionalvorstands mit der operativen Ebene - die sieben neu zu errichtenden Regionalmanagement GmbHs - verknüpft werden. Ziel ist die Nutzung von Synergiepotentialen und der Abbau von Parallelitäten in den Regionen. Wie notwendig und wichtig eine derartige Maßnahme ist zeigt die in Punkt 2 dargestellte Vielzahl an regionalpolitischen Playern.

Die Wirtschaftskammer Steiermark unterstützt diese Initiative und ist auch bereit - unter gewissen Voraussetzungen - sich bei den sieben Regionalmanagement-GmbHs zu beteiligen.

3.2 Rechtliche Grundlagen von Gemeindezusammenlegungen

Die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 - GemO (stmkLGBL 1967/115 idF stmkLGBL 2010/81) regelt die Zusammenlegung von Gemeinden. In § 8 GemO werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Vereinigung von Gemeinden näher normiert. Die Zulässigkeit ist zunächst von den geographischen Gegebenheiten abhängig: Ausschließlich angrenzende Gemeinde können miteinander vereinigt werden. Neben den übereinstimmenden Gemeinderats-Beschlüssen der „fusionswilligen“ Gemeinden bedarf es auch der Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung. Diese hat ihre Zustimmung jedenfalls zu erteilen, wenn die Vereinigung aus öffentlichen Interessen insbesondere wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen und unter Bedachtnahme auf die geographische Lage der Gemeinde erfolgt. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die neu geschaffene Entität die gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Gemeindeordnung auch die Ver-

einigung von Gemeinden gegen deren Willen vorsieht. In diesem Fall bedarf es jedoch eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses des Landtages.

Die Zusammenlegung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen, wobei die Vereinigung ausschließlich mit Beginn des Kalenderjahrs rechtlich wirksam wird. Hinsichtlich der Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinde ist auszuführen, dass diese auf die neue Gemeinde übergehen. Binnen 6 Monaten sind von der Landesregierung Neuwahlen des Gemeinderates auszusprechen, wobei bis zur Angelobung des neugewählten Bürgermeisters ein Regierungskommissär die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte führt.

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden wurden in den Jahren ab 1965 in Niederösterreich, Steiermark und Burgenland umfangreiche Gemeindezusammenlegungen durchgeführt. Zählte Österreich 1961 noch 3.999 Gemeinden, so verringerte sich die Anzahl in den 1970er Jahren auf 2.200. Hauptgrund für diese Entwicklung war der Bevölkerungsschlüssel, der im Rahmen des Finanzausgleichs herangezogen wird. Die unterste Stufengrenze lag seit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1955 bei 1.000 Einwohnern, wurde jedoch mit dem FAG 1985 aufgehoben. Nunmehr bilden 10.000 Einwohner die Untergrenze. Bereits im Jahr 1981 war die Anzahl der Gemeinden wieder auf 2.301 angestiegen und ist in weiterer Folge aufgrund des Wegfalls der finanziellen Anreize auf aktuell 2.357 (Steiermark: 542 - Stand September 2011) gestiegen.

In der Steiermark ist es in den 1990er Jahren lediglich zu einer Vereinigung von Gemeinden (Rothleiten zu Frohnleiten) gekommen, welche auch gleichzeitig die einzige in ganz Österreich in diesem Zeitraum war. Die letzte Gemeindevereinigung in der Steiermark betraf die Gemeinden St. Ruprecht ob Murau und Falkendorf, die mit Wirksamkeit 1.1.2005 zur Gemeinde St. Ruprecht-Falkendorf zusammengelegt wurden (Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8.11.2004 LGBl 2008/24).

4 DIE GEMEINDEN IM ÜBERBLICK

4.1 Steuerkraft der steirischen Gemeinden

Die Steuerkraftkopfquote ist ein wichtiger Indikator für die Finanzstärke und die wirtschaftliche Leistungskraft der steirischen Gemeinden. Die Höhe der Steuerkraftkopfquote hängt wesentlich von der Wirtschaftsstruktur der Gemeinden ab. Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftkopfquote sind die Einnahmen (Rechnungssoll) im zweit vorangegangenen Jahr aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer (Resteinnahmen), der Vergnügungssteuer, der Kommunalabgabe, den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Dividiert man diese Positionen durch die Einwohnerzahl erhält man die Steuerkraftkopfquote. Die durchschnittliche Steuerkraftkopfquote in der Steiermark betrug im Jahr 2009 1.048 €. Je nach Gemeindegröße sind die Unterschiede auf Steiermarkebene mitunter beträchtlich. Besonders Gemeinden unter 1.000 Einwohner liegen mit einer Steuerkraftkopfquote von durchschnittlich 790 €⁹ deutlich unter dem Steiermarkschnitt.

⁹ Quelle: LASTAT Steiermark, Steiermärkischer Gemeindebund, eigene Berechnung

Tab. 4: Steuerkraftkopfquoten nach Gemeindegröße

Steuerkraftkopfquoten 2008/2009 nach Gemeindegröße in der Steiermark			
	2008	2009	Veränderung in %
Graz-Stadt	1.726	1.540	-10,8%
> 10.000 Einwohner	1.257	1.207	-4,0%
Zw. 5.000 - 10.000 Einwohner	1.168	1.001	-14,3%
Zw. 2.000 - 5.000 Einwohner	1.001	907	-9,4%
Zw. 1.000 - 2.000 Einwohner	907	841	-7,3%
< 1.000 Einwohner	841	790	-6,1%

Quelle: LASTAT Steiermark

Im Bundesländervergleich weist die Steiermark die drittniedrigste Steuerkraft-Kopfquote auf. Bezüglich der Steuerkraftkopfquote gibt es österreichweit ein deutliches Gefälle zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern. Die höchsten Quoten findet man, mit Ausnahme von Wien, in den westlichen Bundesländern, allen voran Salzburg, gefolgt von Vorarlberg und Tirol. Die östlichen Bundesländer Steiermark, Niederösterreich und das Burgenland finden sich auf den hintersten Rängen. In der Steiermark selbst gibt es große regionale Unterschiede.

Tab. 5: Steirische Gemeinden mit höchster Steuerkraftkopfquote

Die Gemeinden mit der höchsten Steuerkraft-Kopfquote 2009			
Rang	Gemeinde	Bezirk	Kopfquote in €
1	Raaba	Graz-Umgebung	2.565
2	Bad Radkersburg	Radkersburg	2.137
3	Unterpremstätten	Graz-Umgebung	1.849

Quelle: LASTAT Steiermark

Tab. 6: Steirische Gemeinden mit der niedrigsten Steuerkraftkopfquote

Die Gemeinden mit der niedrigsten Steuerkraft-Kopfquote 2009			
Rang	Gemeinde	Bezirk	Kopfquote in €
1	Breitenfeld a. Tannenriegel	Leibnitz	607
2	Trössing	Radkersburg	612
3	Piberegg	Voitsberg	623

Quelle: LASTAT Steiermark

Von den fünf gegenständlichen Gemeinden weißt Voitsberg die höchste Steuerkraftkopfquote auf, gefolgt von Köflach und Rosental.

Tab. 7: Steuerkraftkopfquote der fünf gegenständlichen Gemeinden

GEMEINDE:	Voitsberg	Köflach	Bärnbach	Maria Lankowitz	Rosental a.d. Kainach
Steuerkraftkopfquote 2007	989	940	897	694	956
Steuerkraftkopfquote 2008	1.131	1.048	968	754	1.024
Steuerkraftkopfquote 2009	1.011	976	877	711	946

Quelle: LASTAT Steiermark

4.2 Einwohner und Einwohnerentwicklung

Die fünf gegenständlichen Gemeinden umfassen eine Fläche von fast 100 km² und haben zusammengenommen über 29.000 Einwohner. Die einwohnermäßig größten Gemeinden sind die Städte Köflach mit über 10.000 Einwohnern und Voitsberg mit fast 9.900 Einwohnern.

Tab. 8: Gemeindefläche und Einwohnerzahl

GEMEINDE:	Voitsberg	Köflach	Bärnbach	Maria Lankowitz	Rosental a.d. Kainach
Fläche (km ²):	29	20	17	24	7
Einw. lt. Volkszählung 2001	10.074	10.671	4.917	2.427	1.748
Einw. 2011	9.679	9.757	5.263	2.227	1.709

Quelle: Statistik Austria

Vergleicht man die Einwohnergrößenklassen des Bezirk Voitsberg mit der aller steirischen Gemeinden fällt die Mehrzahl an kleinen Gemeinden, weniger als 1.000 Einwohner auf.

Einwohnergrößenklassen im Bezirk Voitsberg

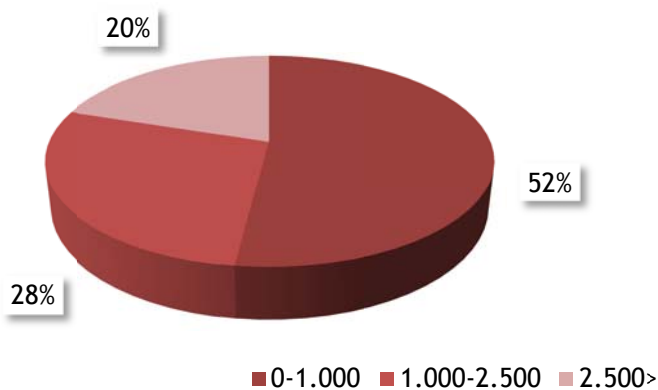


Abb. 5: Bezirk Voitsberg nach Einwohnerklassen; Quelle: Statistik Austria

Einwohnergrößenklassen aller steirischen Gemeinden

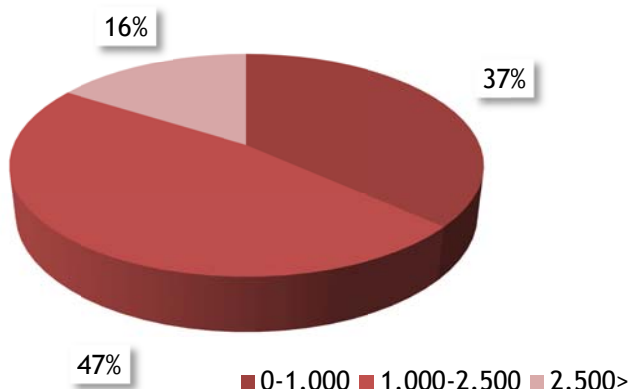


Abb. 6: Steirische Gemeinden nach Einwohnerklassen; Quelle: Statistik Austria

Bis auf die Gemeinde Bärnbach werden alle Gemeinden von einem leichten Bevölkerungsrückgang betroffen sein.

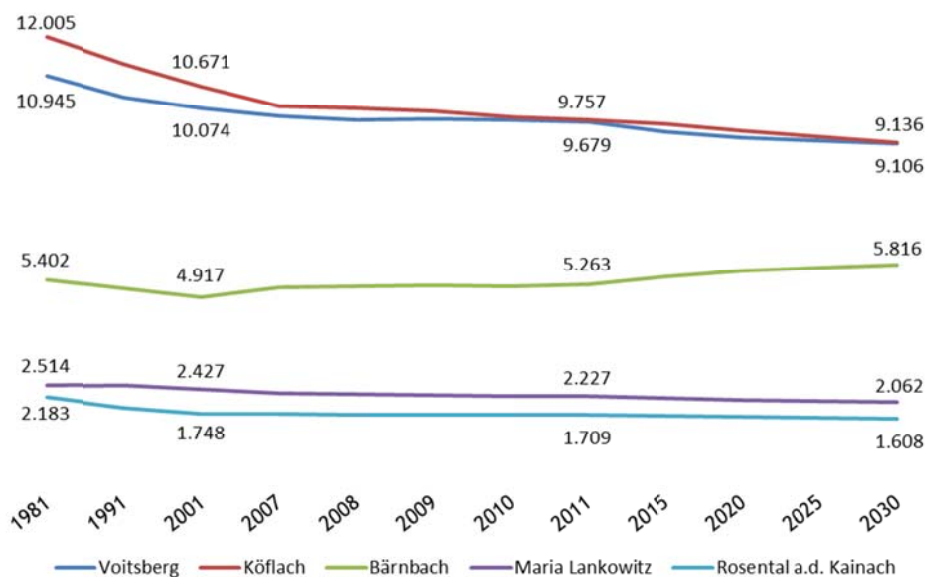


Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung der gegenständlichen Gemeinden; Quelle: Statistik Austria, *1981, 1991, 2001 Volkszählung, 2015-2030 Prognose ÖROK

Bei einer Zusammenlegung der Gemeinden würde sich die Einwohnerzahl einer „Weststeirer-City“ bis zum Jahr 2030 auf 27.700 zubewegen. Die demografische Entwicklung ist somit ein Argument für eine Gemeindezusammenlegung, denn die negativen Auswirkungen würden einzelne Gemeinden wie Köflach und Voitsberg stärker treffen.

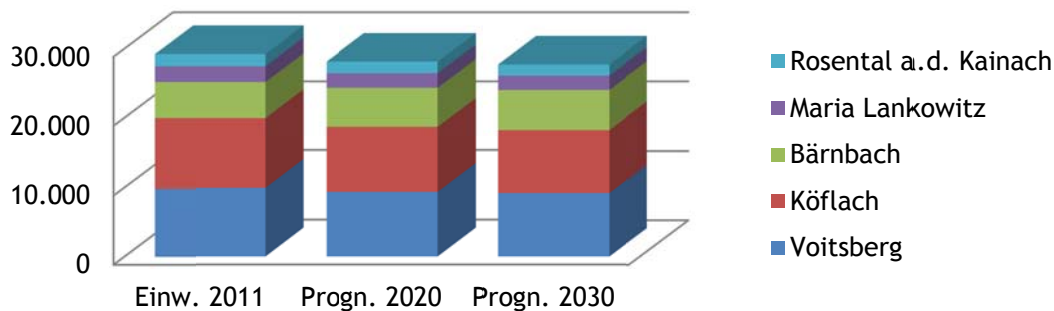


Abb. 8: Einwohnerentwicklung „Weststeirer-City“; Quelle: Statistik Austria

4.3 Verschuldung pro Kopf

Im Rahmen seitens des WK eigenen Instituts für Wirtschafts- und Standortentwicklung durchgeführten Untersuchung der finanziellen Situation der steirischen Gemeinden inklusive einer empirischen Einschätzung der Lage seitens der Gemeinden selbst wurde offengelegt, wie

schwierig die Situation auf Kommunalebene ist¹⁰. Jeder Steirer trägt einen Schuldenrucksack der Gemeinden von rund 1.700 € mit sich herum. Steiermarkweit waren per 31.12.2009 überhaupt nur mehr 20 der 542 Gemeinden frei von Schulden.

Betrachtet man die Schuldenlast pro Kopf für die fünf gegenständlichen Gemeinden zeigt Bärnbach mit über 1.700 Euro die höchste Verschuldung, vor den Gemeinden Köflach und Voitsberg.

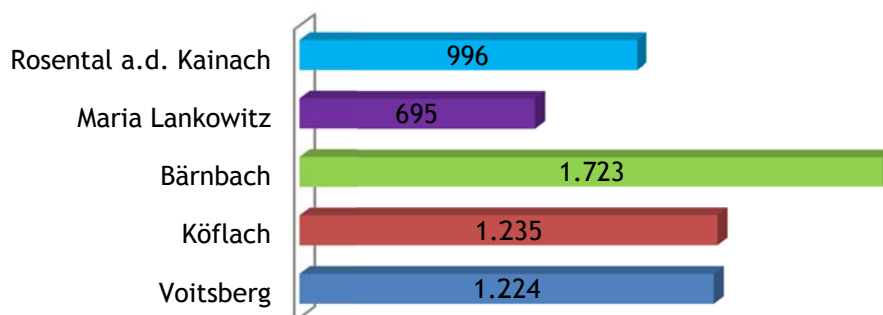


Abb. 9: Verschuldung pro Kopf der gegenständlichen Gemeinden; Quelle: Statistik Austria

4.4 Entwicklung der Gemeindefinanzen nach Bundesländern

Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich seit dem Jahr 2005 relativ synchron, wie aus den zwei nachfolgenden Tabellen ablesbar ist. 2009 konnten die steirischen Gemeinden in Summe einen Einnahmenüberschuss verzeichnen. Die Einnahmen stiegen seit dem Jahr 2005 um rund 12 %.

Tab. 9: Einnahmenentwicklung der Gemeinde nach Bundesländern (in 1.000 Euro)

Einnahmen					
Bundesländer	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	433.644	441.106	485.228	494.206	475.002
Kärnten	1.219.536	1.352.092	1.362.095	1.365.780	1.373.943
Niederösterreich	3.607.670	3.548.710	3.985.814	3.958.271	3.912.276
Oberösterreich	3.313.823	3.087.419	3.254.691	3.429.722	3.586.521
Salzburg	1.350.462	1.356.150	1.447.888	1.498.904	1.489.821
Steiermark	2.712.945	2.779.863	2.877.159	3.132.024	3.069.985
Tirol	1.620.020	1.657.345	1.719.275	1.822.261	1.786.975
Vorarlberg	949.066	1.037.462	1.009.264	1.071.400	1.070.550
Gemeinden ohne Wien insgesamt	15.207.166	15.260.147	16.141.414	16.772.568	16.765.073

Quelle: Statistik Austria

Ausgabenseitig war die Dynamik ein etwas größer als einnahmenseitig. So stiegen die Gesamtausgaben der steirischen Gemeinden im gleichen Zeitraum um fast 15 Prozent Leistungen. Im

¹⁰ Vgl. Schrank, Verhounig und Hiebler (2010)

Durchschnitt stiegen die Gesamtausgaben der österreichischen Gemeinden um mehr als 10 Prozent.

Tab. 10: Ausgabenentwicklung der Gemeinden nach Bundesländern (in 1.000 Euro)

Ausgaben					
Bundesländer	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	433.048	443.438	491.586	493.003	479.205
Kärnten	1.204.517	1.362.446	1.349.776	1.381.410	1.384.890
Niederösterreich	3.611.721	3.527.781	3.956.652	3.952.588	3.973.315
Oberösterreich	3.296.645	3.089.505	3.232.796	3.456.389	3.668.756
Salzburg	1.334.382	1.348.157	1.448.834	1.499.348	1.481.719
Steiermark	2.721.447	2.759.828	2.883.152	3.127.743	3.123.863
Tirol	1.620.734	1.660.755	1.713.086	1.826.930	1.801.337
Vorarlberg	956.149	1.037.230	1.007.628	1.069.191	1.074.329
Gemeinden ohne Wien insgesamt	15.178.643	15.229.140	16.083.510	16.806.602	16.987.414

Quelle: Statistik Austria

Der Gesamtschuldenstand der österreichischen Gemeinden ist ein Maßstab für die finanziellen Engpässe der Kommunen. Er betrug mit 31.12.2009 rund 11,5 Mrd. €. Der Schuldenstand der 542 steirischen Gemeinden hat nach einem relativ kontinuierlichen Anstieg seit dem Jahr 2005 mittlerweile die zwei Milliarden Euro-Grenze überschritten. Die steirischen Gemeinden weisen damit die dritthöchste Schuldenlast im Bundesländervergleich auf.

Tab. 11: Gesamtschuldenstand nach Bundesländern 2005 - 2009 (in 1.000 Euro)

Schuldenstand der Gemeinden zum 31.12.					
Bundesländer	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	376.592	373.296	370.960	368.515	370.815
Kärnten	646.502	646.279	678.605	686.864	712.260
Niederösterreich	3.497.612	3.624.215	3.651.861	3.642.865	3.706.191
Oberösterreich	2.213.683	2.245.047	2.306.208	2.393.091	2.561.197
Salzburg	694.360	666.907	673.144	664.312	663.324
Steiermark	1.985.446	1.989.344	1.955.655	2.025.231	2.007.915
Tirol	779.410	793.776	788.180	806.214	815.036
Vorarlberg	642.147	641.963	627.748	639.648	653.948
Gemeinden ohne Wien insgesamt	10.835.752	10.980.827	11.052.361	11.226.740	11.490.686

Quelle: Statistik Austria

Tab. 12: Einnahmen der fünf Gemeinden (in 1.000 Euro)

GEMEINDE:	Voitsberg	Köflach	Bärnbach	Maria Lankowitz	Rosental a.d. Kainach
Einnahmen 2006	19.925	20.701	-	-	-
Einnahmen 2007	20.713	33.212	9.749	-	-
Einnahmen 2008	23.068	20.519	10.803	-	-

Quelle: Statistik Austria

Tab. 13: Ausgaben der fünf Gemeinden (in 1.000 Euro)

GEMEINDE:	Voitsberg	Köflach	Bärnbach	Maria Lankowitz	Rosental a.d. Kainach
Ausgaben 2006	18.953	20.121	-	-	-
Ausgaben 2007	20.488	34.334	9.537	-	-
Ausgaben 2008	22.656	20.896	10.505	-	-

Quelle: Statistik Austria

5 AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERTRAGSANTEILE

5.1 Darstellung der Größenklassen

Seit dem 1.1.2009 erfolgt die Verteilung der Ertragsanteile aufgrund der Bevölkerungszählung der Statistik Austria. Drei Viertel aller Ertragsanteile für Gemeinden werden aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (aBS) verteilt. Aufgrund des aBS kommt der Einwohnerzahl eine dominante Rolle zu. So stehen einer Gemeinde mit unter 10.000 Einwohnern 549 Euro pro Einwohner zu, während Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern Anspruch auf 794 Euro pro Einwohner haben.

Tab. 14: Gemeindeertragsanteile Steiermark

Gemeindeertragsanteile aBS Steiermark je Einwohner in EUR			
Größenklassen	Basisbetrag	Faktor	Euro je EW
bis 10.000 EW	340,28	1,613	549,00
10.001 bis 20.000 EW	340,28	1,667	567,00
20.001 bis 50.000 EW	340,28	2,000	681,00
über 50.000 EW	340,28	2,333	794,00

Quelle: Pilz (2010)

5.2 Rechenbeispiel Gemeindezusammenlegung

Bei einer Berechnung der jeweiligen Ertragsanteile für die fünf gegenständlichen Gemeinden, fallen Köflach mit knapp unter 10.000 Einwohnern, mit 5,36 Millionen die meisten Ertragsanteile zu. Voitsberg, das mit 9.855 Einwohnern auch knapp unter der 10.000 Einwohner-Marke rangiert bekommt 5,31 Millionen zugeteilt.

Tab. 15: Bundesertragsanteile der fünf gegenständlichen Gemeinden

Bundesertragsanteile der 5 Gemeinden			
GEMEINDE:	Einwohner 2011	Euro je EW	Ertragsanteil
Voitsberg	9.679	549,00	5.313.771
Köflach	9.757	549,00	5.356.593
Bärnbach	5.263	549,00	2.889.387
Maria Lankowitz	2.227	549,00	1.222.623
Rosental a.d. Kainach	1.709	549,00	938.241
Gesamt	28.635		15.720.615

Quelle: Pilz (2010), eigene Berechnung

Tab. 16: Bundesertragsanteile für eine „Weststierer-City“

Bundesertragsanteil für eine Weststeirer-City			
GEMEINDE:	Einwohner 2011	Euro je EW	Ertragsanteil
Weststeirer-City	28.635	681,00	19.500.435

Quelle: Pilz (2010), eigene Berechnung

Eine „Weststeirer-City“ würde mit beinahe 29.000 Einwohnern in eine höhere Größenklasse eingeordnet werden und hätte mit 19,5 Millionen Euro einen fast 3,8 Millionen Euro höheren Ertragsanteilsanspruch. Somit würden alle fünf Gemeinden von einer Zusammenlegung profitieren. Im Durchschnitt hätte somit jeder Einwohner theoretisch einen Mehrwert von 132 €.

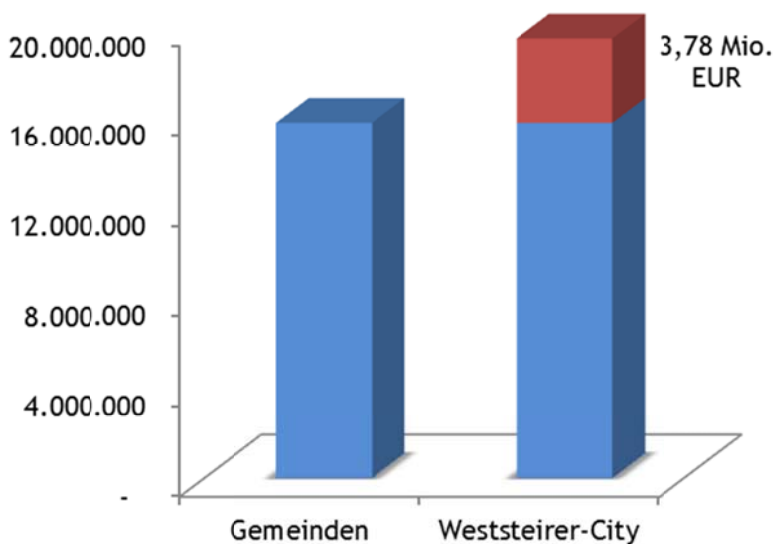


Abb. 10: Vergleich der Ertragsanteile; Quelle Pilz (2010), eigene Berechnung

6 RESÜMÉE

Das Ergebnis spricht eine klare Sprache. Aus Sicht der Gemeinden ist eine Gemeindezusammenlegung aufgrund des erwarteten demografischen Wandels (die Bevölkerung der größten Gemeinden Voitsberg und Köflach wird tendenziell abnehmen) und des abgestuften Bevölkerungsschlüssels des Finanzausgleichs vor allem finanziell sinnvoll.

So hätten die Gemeinden Voitsberg und Köflach fast 1,3 Mio. Euro mehr zur Verfügung, Bärnbach würde rund 690.000 Euro mehr bekommen, Maria Lankowitz könnte rund 294.000 Euro an höheren Einnahmen lukrieren und Rosental an der Kainach stünden immerhin noch rund 226.000 mehr zu, würden Sie sich zu einer Weststeirercity zusammenschließen.

Ein weiteres Argument für Gemeindezusammenlegungen ist, dass viele kommunale Einrichtungen (Sportstätten, Veranstaltungsräume, Kulturzentren etc.) überholt und nicht mehr *state of the art* sind. Die Schaffung von neuem „Regionalkapital“ im Sinne von qualitativ hoch-

wertigen Anlagen bzw. Gebäuden, die längerfristig und nachhaltig genutzt werden können, wird durch ein gemeinsames Budget leichter möglich.

Tab. 17: Hypothetische Mehranteile

Hypothetische Mehranteile der 5 Gemeinden			
GEMEINDE:	Einwohner 2011	Mehrwert je EW	Ertragsanteil
Voitsberg	9.679	132,00	1.277.628
Köflach	9.757	132,00	1.287.924
Bärnbach	5.263	132,00	694.716
Maria Lankowitz	2.227	132,00	293.964
Rosental a.d. Kainach	1.709	132,00	225.588
Gesamt	28.635		3.779.820

Quelle: eigene Berechnung

Zudem existiert mit der konstituierten Regionext-Kleinregion Kernraumallianz Voitsberg ohnehin eine Vorstufe zu einer „Weststeirercity“, auch im Tourismusbereich bilden vier der fünf Gemeinden einen Verband.

Taxativ sollten neben diesen grundlegenden Argumenten weitere mögliche Vorteile aufgezeigt werden:

- ❖ Erzielung von Synergieeffekten, Kosteneinsparungen
 - dadurch wird der finanzielle Handlungsspielraum für wichtige regionale Einrichtungen wieder hergestellt
- ❖ Bündelung kommunaler Ressourcen
 - optimierte Nutzung der öffentlichen Gebäude von Gemeinden, optimierte Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
 - Möglichkeit zur Schaffung kommunaler Abfallsammelzentren
 - gemeinsame Gewerbeparks
 - gemeinsame Vorgehensweise im Bereich Klima, Energie, Ressourcen und Umwelt
- ❖ Spezialisierung und Zentralisierung bestimmter Gemeindeaufgaben als Antwort auf immer komplexer werdende Verwaltungs- und Rechtsprobleme
 - Möglichkeit zur Schaffung von Rechtsverwaltungsgemeinschaften
- ❖ Gemeinsame, zielgerichtete Abstimmung und Planung von regionalen Projekten
 - Gemeinsame Finanzierung von „großen“ Projekten für die jeweilige Region wird ermöglicht
- ❖ Gestiegene Mobilität der Bevölkerung in Verbindung mit den neuen Kommunikationstechnologien ermöglicht größere geografische Einheiten

- Dieselben Wegstrecken können heute durch den technischen Fortschritt schneller bewältigt bzw. durch das Internet von zu Hause aus erledigt werden (Stichwort e-government)
- ❖ Stärkung des WIR-Gefühls bzw. des regionalen Zusammenhalts innerhalb der Bevölkerung durch gemeinsames Auftreten als „Weststeirercity“
- ❖ Gezielteres Standortmarketing - mittel bis langfristig kann dadurch dem demografischen Wandel entgegengewirkt werden

7 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Regionext Großregionen Steiermark	3
Abb. 2: Leader-Regionen.....	4
Abb. 3: Kleinregion Kernraumallianz Voitsberg (-Weststeirercity)	5
Abb. 4: Tourismusverband Lipizzanerheimat	7
Abb. 5: Bezirk Voitsberg nach Einwohnerklassen; Quelle: Statistik Austria	10
Abb. 6: Steirische Gemeinden nach Einwohnerklassen; Quelle: Statistik Austria	10
Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung der gegenständlichen Gemeinden; Quelle: Statistik Austria, *1981, 1991, 2001 Volkszählung, 2015-2030 Prognose ÖROK.....	11
Abb. 8: Einwohnerentwicklung „Weststeirer-City“; Quelle: Statistik Austria.....	11
Abb. 9: Verschuldung pro Kopf der gegenständlichen Gemeinden; Quelle: Statistik Austria...	12
Abb. 10: Vergleich der Ertragsanteile; Quelle Pilz (2010), eigene Berechnung.....	15

8 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Kleinregionen	4
Tab. 2: Einwohner im Bezirk Voitsberg	6
Tab. 3: Tourismusverbände Bezirk Voitsberg	6
Tab. 4: Steuerkraftkopfquoten nach Gemeindegröße.....	9
Tab. 5: Steirische Gemeinden mit höchster Steuerkraftkopfquote	9
Tab. 6: Steirische Gemeinden mit der niedrigsten Steuerkraftkopfquote	9
Tab. 7: Steuerkraftkopfquote der fünf gegenständlichen Gemeinden	9
Tab. 8: Gemeindefläche und Einwohnerzahl	10
Tab. 9: Einnahmenentwicklung der Gemeinde nach Bundesländern (in 1.000 Euro).....	12
Tab. 10: Ausgabenentwicklung der Gemeinden nach Bundesländern (in 1.000 Euro)	13
Tab. 11: Gesamtschuldenstand nach Bundesländern 2005 - 2009 (in 1.000 Euro).....	13
Tab. 12: Einnahmen der fünf Gemeinden (in 1.000 Euro)	13
Tab. 13: Ausgaben der fünf Gemeinden (in 1.000 Euro)	14
Tab. 14: Gemeindeertragsanteile Steiermark	14
Tab. 15: Bundesertragsanteile der fünf gegenständlichen Gemeinden	14
Tab. 16: Bundesertragsanteile für eine „Weststierer-City“	14
Tab. 17: Hypothetische Mehranteile	16

9 LITERATURVERZEICHNIS

- Pilz, D. (2010), *Workshop Aktuelle Gemeindethemen - Steuern & Co, Leoben am 21.10.2010*
- Pitlik, H., Wirth, K. und Lehner, B. (2010) *Gemeindestruktur und Gemeindekooperation*, Studie des WIFO und des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
- Schrank, F., Verhounig, E. und Hiebler, J. (2010): *Gemeindestudie 2009*, Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark
- Schrank, F., Verhounig, E. und Wittmann M. (2008): *Gemeinde-Zusammenlegungsprojekt: „Weststeirer- City“*. Umfrageerhebung unter Betrieben der gewerblichen Wirtschaft, Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark.
- Steinegger, R. und Verhounig, E. (2011): *Regionalpolitische Player (Murtal)*, Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark.
- Verhounig, E. (2005): *Gemeinden als regionaler Standortfaktor*

Gesetzestexte und sonstige Quellen

Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, Fassung vom 08.09.2011,

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20005610/FAG%202008%2c%20Fassung%20vom%2008.09.2011.rtf>

Steiermärkisches Tourismusgesetz (1992)

www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_7400_001

Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 - StROG

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_8000_002/LRST_8000_002.pdf

Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 - GemO (stmkLGBl 1967/115 idF stmkLGBl 2010/81)

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_1000_002/LRST_1000_002.pdf

Landesstatistik Steiermark (LASTAT)

Statistik Austria